

## Begriffsdefinitionen

<b>Einzelhandelsrelevante Kaufkraft*</b>	Die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft bezeichnet die Anteile des verfügbaren Einkommens (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Stadt/Gemeinde, die für Ausgaben im Einzelhandel (inkl. Internet- und Versandhandel) zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen Ausgaben im Einzelhandel und Einkommen, sowie zahlreichen weiteren demografischen und geografischen Variablen, kann aus amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichproben entnommen werden. Mit Hilfe von Regionaldaten zu Einkommensklassen und soziodemografischen Kategorien ermittelt MB-Research die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft. Die Kaufkraftkennziffern werden als Prognosewerte für das jeweilige Jahr ermittelt. Voraussetzungen sind Fortschreibungen der Einkommensdaten anhand von volkswirtschaftlichen Prognosen und regionalstatistischen Indikatoren sowie der Bevölkerungsdaten anhand von Prognosen zu Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge).
<b>Einzelhandelsrelevanter Kaufkraftindex*</b>	Index, der die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Bevölkerung einer Stadt/Gemeinde in Relation zum Bundesdurchschnitt (= 100) setzt. Ein Beispiel: Eine einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer von 105 besagt, dass das für Einzelhandelsausgaben zur Verfügung stehende Einkommen um 5 % über dem Bundesdurchschnitt liegt.
<b>Einzelhandelsumsatz*</b>	Im Gegensatz zur Einzelhandelsrelevanten Kaufkraft werden beim Einzelhandelsumsatz (Umsatzkennziffer) die Einkäufe am Einkaufsort der Konsumenten erfasst, da hier die im örtlichen Einzelhandel getätigten Umsätze gemessen werden. Für die Ermittlung wird als Definition der im stationären Einzelhandel erzielte Umsatz zu Endverbraucherpreisen, inklusive Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien, zugrunde gelegt. Internet- und Versandhandel und Einzelhandel mit Kfz, Krafträdern sowie Tankstellen sind nicht enthalten. Die Ermittlung der Umsatzkennziffern erfolgt durch MB-Research auf Grundlage von Auswertungen der Einzelhandels-Gutachten der BBE/CIMA Gruppe und zahlreichen einschlägigen aktuellen amtlichen Statistiken, Desk Research Recherchen und Handelsdatenbanken.
<b>Umsatzkennziffer*</b>	Einzelhandelsumsatz je Einwohner einer Stadt/Gemeinde bezogen auf den Bundesdurchschnitt (= 100). Ein Beispiel: Eine Umsatzkennziffer von 110 besagt, dass der Pro-Kopf-Einzelhandelsumsatz um 10 % über dem Bundesdurchschnitt liegt.
<b>Zentralitätskennziffer*</b>	Die Zentralität des Einzelhandels ermittelt sich aus Division des Einzelhandelsumsatzes durch die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft (jeweils als Index) x 100. Sie stellt das prozentuale Verhältnis der Einzelhandelsumsätze in einer Stadt/Gemeinde zur im Gemeindegebiet vorhandenen Einzelhandelsrelevanten Kaufkraft her. Sie ist so ein Maß für die zentralörtliche Stellung einer Stadt/Gemeinde im Raum.

\* Quelle: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg